

Frau Vorsitzende Renate Warnecke
Jugendhilfeausschuss

Große Anfrage

Es informiert Sie Ursula Albel
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 66 77
Fax (0202)
E-Mail ratsfraktion@dielinke-wuppertal.de
Datum 19.08.2015
Drucks. Nr. VO/1731/15
öffentlich

Zur Sitzung am 20.10.2015 Gremium
Jugendhilfeausschuss

Große Anfrage DIE LINKE im Rat 10.8.2015

Sehr geehrte Frau Warnecke

Das Bundeskinderschutzgesetz ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. Nachfolgend bitten wir um die Beantwortung einiger Fragen, die sich auf den Stand der Umsetzung beziehen.

1. Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) gibt in §3 den Aufbau und die Weiterentwicklung verbindlicher Netzwerkstrukturen im Kinderschutz vor. Die einzubeziehenden Einrichtungen und Dienste werden in Absatz 2 explizit benannt. Diese verbindliche Zusammenarbeit soll durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden (Absatz 3).

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1.1 Welche Netzwerkstrukturen im Sinne des BKisSchG existieren bereits in Wuppertal?
- 1.2 Wie und in welcher Form findet die Kooperation innerhalb der Netzwerke statt?
- 1.3 Welche Einrichtungen und Dienste sind in Wuppertal beteiligt?
- 1.4 Wer sind die offiziellen Akteure bzw. AnsprechpartnerInnen in Wuppertal?
- 1.5 Wie wurde im Rahmen der städtischen Stellenplanung auf diese Herausforderung reagiert?
- 1.6 Wo sieht das Jugendamt weiteren Entwicklungsbedarf?
- 1.7 Wie sieht die Planung zur weiteren Entwicklung dieser Netzwerke in Wuppertal aus?

2. Eltern und werdende Mütter und Väter sollen über örtliche Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und frühkindlichen Entwicklung informiert werden. Dazu kann den Eltern ein persönliches Gespräch angeboten werden (§2). Für die Beförderung Früher Hilfen soll der Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Dafür stellte die Bundesregierung seit 2012 Gelder im Rahmen einer Bundesinitiative bzw. ab 2015 im Rahmen eines Fonds bereit (§3 Absatz 4).

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 2.1 Nach welchem Konzept/welchen Methoden findet die geforderte Information (werdender) Eltern statt?

- 2.2 Welche zusätzlichen Stellen wurden von der Stadt Wuppertal zum Zweck der Elterninformation eingerichtet?
- 2.3 Reichen diese Stellen aus?
- 2.4 Wurden freie Träger mit der Aufgabe der Information beauftragt? Wenn ja, welche?
- 2.5 Wie ist die Resonanz bzw. wie werden die angebotenen Informationen von den (werdenden) Eltern angenommen?
- 2.6 Findet eine Evaluation der Informationsangebote statt?
- 2.7 In welcher Höhe sind die angesprochenen Mittel zur Beförderung Früher Hilfen im Zeitraum ab 2012 nach Wuppertal geflossen?
- 2.8 Gab oder gibt es zusätzliche Mittel zum Aufbau der Frühen Hilfen?
- 2.9 Wie sind diese Mittel konkret verwendet worden?
- 2.10 Wie wird der verstärkte Einsatz von Familienhebammen gesteuert?

3. Im Jahr 2013 haben ca. 25 Fachkräfte aus der Jugendhilfe eine zertifizierte Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft/insoweit erfahrene Fachkraft abgeschlossen. Diese Ausbildung wurde aus den Mitteln des Bildungs-und Teilhabepaketes finanziert.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 3.1 Wo sind diese Fachkräfte angesiedelt und offiziell als Ansprechpartner benannt?
- 3.2 Plant die Stadt Wuppertal weitere Ausbildungsgänge zur Kinderschutzfachkraft?
- 3.3 Welche Professionen und welche Einrichtungen/Dienste sollen mit zukünftigen Ausbildungsgängen zur Kinderschutzfachkraft angesprochen werden?

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Krüger
Mitglied des Jugendhilfeausschusses